Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/DV/3530 öffentlich

Dringlichkeitsvorlage 02.03.2018 Datum:

**Entscheidendes Gremium:** fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Bürgerschaft

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

# Korrektur des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017/BV/3071

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.03.2018 Bürgerschaft Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Der Korrektur in der Zusammenfassung des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock wird zugestimmt. Die Wertangabe zum "Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen" wird von TEUR 2.000 in TEUR 3.150 geändert.

## **Beschlussvorschriften:**

§ 22 Abs. 3, 46, 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. §§ 6 Abs. 2 Nr. 2, 17 Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

## bereits gefasste Beschlüsse:

2017/BV/3071 vom 06.12.2017

#### **Sachverhalt:**

In der Bürgerschaftssitzung am 06.12.2017 wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2018 entsprechend der Beschlussvorlage 2017/BV/3071 beschlossen.

Die Vorlage enthält in der Zusammenfassung folgenden redaktionellen Fehler:

Als Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde hier unter Punkt 3 ein Betrag von TEUR 2.000 angegeben.

Aus der "Übersicht über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen" kann entnommen werden, dass es sich bei dem in der Zusammenfassung genannten Betrag um die Kreditsumme handelt, die für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen ist.

Vorlage 2018/DV/3530 Ausdruck vom: 05.03.2018 Tatsächlich auszuweisen ist dagegen der Gesamtwert, für den das Unternehmen Verpflichtungen eingeht, wenn vertragliche Vereinbarungen zur Umsetzung der geplanten Investitionen getroffen werden.

Der hier geforderte Wert beträgt TEUR 3.150 und kann ebenfalls aus der o.g. Übersicht, die Bestandteil des am 06.12.2017 beschlossenen Wirtschaftsplanes ist, abgelesen werden.

Bei Erstellung der Zusammenstellung kam es zu einem Übertragungsfehler, der zu berichtigen ist.

# Begründung der Dringlichkeit:

Der Wirtschaftsplan 2018 ist am 06.12.2017 beschlossen worden und liegt der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor. Die Korrektur des Gesamtbetrages für Verpflichtungsermächtigungen ist Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung, die wir zeitnah benötigen um geplante Investitionsvorhaben umsetzen zu können.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

# Bezug zum aktuell beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Das HASIKO 2015-2030 (Maßnahme 2015/2.05) wird mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan umgesetzt.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

## Anlagen:

Wirtschaftsplan des Klinikums Südstadt Rostock 2018 Zusammenfassung

Vorlage 2018/DV/3530 Ausdruck vom: 05.03.2018